

Antrag Nr. 17-O-09-0007

CDU-Fraktion

Betreff:

Erreichbarkeit der Stadt- bzw. kommunalen Verkehrspolizei verbessern - CDU-Fraktion -

Antragstext:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, eine bürgerfreundliche Erreichbarkeit und Bearbeitung von Anliegen betreffend die Zuständigkeiten von Stadt- und kommunaler Verkehrspolizei sicherzustellen. Es wird empfohlen, eine zentrale Rufnummer einzurichten, von der aus das Anliegen der Anrufer an die zuständige Einheit der Stadtpolizei, der kommunalen Verkehrspolizei oder im Zweifel auch der Landespolizei weitergegeben wird.

Als Folge des neuen Dezernats- und Ämterzuschnitts ist die Stadtpolizei ausschließlich für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zuständig. Aufgaben im Bereich der Verkehrsüberwachung liegen nun in der Zuständigkeit des Straßenverkehrsamts („Kommunale Verkehrspolizei“). Diese Aufgabenverteilung spiegelt sich in den unterschiedlichen Telefonnummern wider: Die Stadtpolizei ist unter 0611/31-4444 und die kommunale Verkehrspolizei ist unter 0611/31-3333 erreichbar. Die Polizei des Landes Hessen ist unter der üblichen Notrufnummer 110 erreichbar.

Für die Bürgerinnen und Bürger sind die Abgrenzungen zwischen den unterschiedlichen Zuständigkeiten teilweise nicht leicht erkennbar und auch schwer nachvollziehbar; insbesondere bei der älteren Bevölkerung, die zudem über ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis und -empfinden verfügt. Es ist nicht vermittelbar, dass zunächst bis zu drei Telefonnummern angewählt werden müssen, um bei der zuständigen Stelle anzukommen.

Wiesbaden, 15.09.2017